



**BUNDESMINISTERIUM  
FÜR GESUNDHEIT**

Bundeskanzleramt - Verfassungsdienst  
z.H. Mag. Savina Kalanj  
Ballhausplatz 2  
1010 Wien

Organisationseinheit: BMG - II/A/2 (Allgemeine  
Gesundheitsrechtsangelegenheiten  
und Gesundheitsberufe)  
Sachbearbeiter/in: Mag. Irene Hager-Ruhs  
E-Mail: irene.hager-ruhs@bmg.gv.at  
Telefon: +43 (1) 71100-4219  
Fax: +43 (1) 71344041475  
Geschäftszahl: BMG-91801/0002-II/A/2/2015  
Datum: 05.05.2015  
Ihr Zeichen: BKA-600.883/0002-V/8/2015

[v8a@bka.gv.at](mailto:v8a@bka.gv.at)

## **Änderung des Bundesvergabegesetzes 2006 und des Bundesvergabegesetzes Verteidigung und Sicherheit 2012, Begutachtung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezug nehmend auf den im Betreff genannten Entwurf erlaubt sich das Bundesministerium für Gesundheit nachfolgende Stellungnahme abzugeben und ersucht um mögliche Berücksichtigung bei dieser oder einer der kommenden Novellierungen des Bundesvergabegesetzes insbesondere bei der Umsetzung der Richtlinie 2014/24/EU:

### **Zu Art. I (Änderung des Bundesvergabegesetzes 2006):**

Aus Sicht des Bundesministeriums für Gesundheit sollten Qualitätskriterien im Vergabeverfahren neben dem Preis und der grundsätzlichen Leistung stärker Berücksichtigung finden. Dies sollte nach ho. Ansicht vor Allem rund um die Beschaffung von Lebensmitteln in den Vordergrund gehoben werden. Ein diesbezügliches Vergabeverfahren dient nicht nur dem „Sparen“, sondern auch der effizienten Leistungserbringung im Sinne des verfolgten Ziels / der verfolgten Ziele. Vor allem bei Produkten, die aufgrund ihrer Beschaffenheit und ihres ausgewiesenen Nutzens direkte Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit, aber auch auf die Umwelt haben.

Nationale oder auf internationaler Ebene anerkannte Qualitätsstandards sind sinnvolle Kriterien, die im Vergabeverfahren herangezogen werden könnten und sollten (gesetzliche oder gesetzesähnliche – wie z.B. „gentechnikfrei“ oder Codex Alimentarius-Qualität), wenn diese Kriterien einem ebenfalls in der Ausschreibung festgehaltenen höheren Ziel dienen (z.B. Gesundheitsförderung, Nachhaltigkeit,

Klimaschutz etc.). Weiters sollen auch kurze Transportwege – v.a. bei Fleisch im Sinne des Tierschutzes, regionale Produkte mit kurzen Wegen zu Schlachthöfen - als Kriterien herangezogen werden müssen.

Die spezifische Qualität ist durch den Auftraggeber klar zu definieren und muss nachvollziehbar sein.

In § 19 Abs. 5 Bundesvergabegesetz 2006 ist zwar wörtlich *„auf die Umweltgerechtigkeit der Leistung Bedacht zu nehmen. Dies kann insbesondere durch die Berücksichtigung ökologischer Aspekte (wie etwa Endenergieeffizienz) bei der Beschreibung der Leistung, bei der Festlegung der technischen Spezifikationen oder durch die Festlegung konkreter Zuschlagskriterien mit ökologischem Bezug erfolgen“* Bezug genommen und als Grundsatz des Vergabeverfahrens verankert. Das Bundesministerium für Gesundheit möchte aber die Möglichkeit dieser Stellungnahme nutzen um weitere Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Beschaffung v.a. von Lebensmitteln anzuregen.

Auftraggeber sollen daher bei der Beschaffung von Lebensmitteln verpflichtet werden, ökologische Aspekte bei der Ausschreibung und Beschreibung der Leistung zu berücksichtigen und als Zuschlagskriterien heranzuziehen.

Das Bundesministerium für Gesundheit schlägt daher vor, folgende oder eine ähnlich lautende Gesetzesbestimmung in das Bundesvergabegesetz aufzunehmen (analog zu den §§ 80 und 80a im 6. Abschnitt):

### **„Besondere Bestimmungen betreffend die Beschaffung von Lebensmitteln**

§ xx. (1) Der Auftraggeber hat bei der Vergabe von Aufträgen, deren Vertragsgegenstand die Lieferung von Lebensmitteln ist, auf ökologische Aspekte der Leistung Bedacht zu nehmen. Dies hat insbesondere durch die Berücksichtigung bei der Beschreibung der Leistung (wie etwa Haltungsform der Tiere bei Fleisch, der Produktionsform – z.B. Fütterung mit Gentechnik-freiem Futtermittel, Tierschutzaspekten, den zurückgelegten Strecken beim (Tier-)Transport), bei der Festlegung der technischen Spezifikationen oder durch die Festlegung konkreter Zuschlagskriterien mit ökologischem Bezug zu erfolgen.

Weiters wäre es aus Sicht des Bundesministeriums für Gesundheit wünschenswert, wenn analog zu oben angemerkten Punkten auch die Qualität von Dienstleistungen (wie z.B. die Einhaltung von ernährungswissenschaftlichen Mindeststandards bei der Vergabe von Gemeinschaftsverpflegungs-Dienstleistungen, wie von Schul- oder Pflegeheimküchen und Ähnlichem) wichtige zulässige bzw. sogar verpflichtende Ausschreibungskriterien sind, mit akkordierten Standards und entsprechend verlässlichen Kontrollverfahren der Einhaltung und diese Qualität der Erreichung eines 'höheren' Zieles (z.B. Gesundheitsförderung, Prävention, Tierschutz, Klimaschutz etc.) dient.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bundesministerin:  
Hon.-Prof. Dr. Gerhard Aigner

Signaturwert	LFWwyfW3KBT2S+0A2xTAToS+brlXAL0k5y+m/1udmMnhlcXTZxhcPitQoaVtiB7Sm Uo+0vScNmsy7lc4/fmh5+ePWA55to613nL+CFUSGmGeTMnakHJ0wWkK7V3/eFh4jc m0y6sJQnlpvAJHbYx0SRhjc9StHOnnEdRf8GLv+Lk=	
	Unterzeichner	serialNumber=756257306404,CN=Bundesministerium f. Gesundheit,O=Bundesministerium f. Gesundheit,C=AT
	Datum/Zeit	2015-05-08T15:06:02+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	540369
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a>	